

„SOLIDARITÄT“

Grundvitamin gelingender Gesellschaft

Versuch einer Begriffsklärung

F.-X. KAUFMANN (1932-2024)

Solidarität ist zwar ein „Lieblingsbegriff der KSL“,
doch kann man nicht behaupten,
„dass sie ihn in analytischer Sicht besonders vertieft hätte“.

HÄUFIG BEGEGNENDE BEGRIFFSINHALTE

Verbundenheit – trotz gegebener Differenzen – mit den anderen Mitgliedern einer Gesellschaft, Gemeinschaft, Gruppe

Identifikation des Einzelnen mit dem Anliegen/Wohl/Geschick seiner Gemeinschaft

Mitverantwortung für das Wohl der anderen Gruppen-/Gesellschaftsmitglieder

Reziprozität im Sinne wechselseitiger Verpflichtung oder Bereitschaft, füreinander einzustehen bzw. fürsorgliche Verantwortung zu übernehmen: der Einzelne gegenüber der Gemeinschaft, die Gemeinschaft gegenüber dem Einzelnen

Verpflichtung, sich für die Voraussetzungen und Ziele eines gelingenden Gemeinwesens einzusetzen

Soziale Kooperation zur Realisierung gemeinsamer Ziele/Interessen

Karitative Hilfestellung / ungeschuldet-freiwilliges Engagement zugunsten Bedürftiger

Altruismus als uneigennütziges Engagement für angestrebte Ideale bei gleichzeitiger Bestätigung der Identifikation mit diesen Idealen durch altruistisches Handeln

BEGRIFFSGESCHICHTE I

Lat.: *solid(us)* – fest, stark, ganz
solidum – fester Grund/Boden

→ Röm. Recht: *in solidum obligari* –
für das Ganze haften /
Haftungsgenossenschaft



„Einer für alle, alle für einen“ in der Haftung für Schulden
(Juristische Idee der wechselseitigen Verantwortlichkeit)

Franz.: *solidité* → *solidarité* – Übertragung des juristischen
Haftungsbegriffs auf die Ökonomie & Soziologie

→ Rechtliche/moralische Verpflichtung im Spannungsfeld
von Individuum und Gemeinschaft

BEGRIFFSGESCHICHTE II

Im Frankreich des 18. Jh. auch politische Konnotation in Entsprechung zu *fraternité*.

Franz. Verfassung v. 24. Juni 1793, Art. 21:

„Die öffentliche Unterstützung der Bedürftigen ist eine heilige Verpflichtung. Die Gesellschaft übernimmt den Unterhalt der ins Unglück geratenen Bürger, sei es nun, dass sie ihnen Arbeit gibt oder denjenigen, welche arbeitsunfähig sind, die Mittel ihres Unterhalts zusichert.“



- Anspruch auf Subsistenz erstmals im Rang eines Menschenrechts!
- Kein bloß sentimentales Gefühl diffuser Gemeinschaftsseligkeit, sondern *Affinität zur Gerechtigkeit*.

BEGRIFFSGESCHICHTE III

Arbeiterbewegung des 19. Jh.:
Solidarität als politische Parole:

- a) Zusammengehörigkeitsbewusstsein der Arbeiter-Klasse
- b) Ethos der A.-Selbsthilfeorganisation

MARX/ENGELS: Solidarität als „*Kampfsolidarität*“ der A.-Klasse
(→ Aneignung der Produktionsmittel)
wird in der nachrevolutionären, klassenlosen Gesellschaft von einer „*Gemeinschaftssolidarität*“ abgelöst werden.

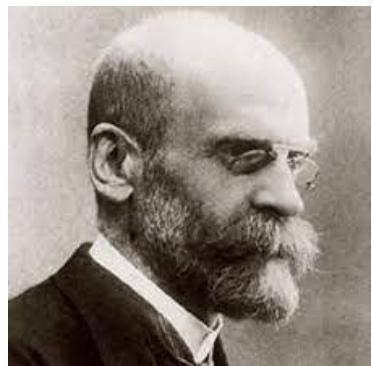


BEGRIFFSGESCHICHTE IV

Sozialwissenschaften des 19. Jh.:

Auguste COMTE (1798-1857):

Solidarität als **sozialer Kitt** der Gesellschaft
(im Kontext von Arbeitsteilung).



Émile DURKHEIM (1858-1917):

- **Mechanische Solidarität** in traditionellen, von einem Kollektivbewusstsein geprägten, frühen Gesellschaften (→ Interessen-/Not-/Überlebensgemeinschaft)
- **Organische Solidarität**, in der sich die Integration moderner, arbeitsteiliger Gesellschaften vollzieht.

NB.: Solidarität als **soziale & moralische Realität**, nicht als sittliches Ideal!
→ deskriptiver, nicht normativer Zugang der Sozialwissenschaften
(Sozionotologie / -mechanik)

BEGRIFFSGESCHICHTE V

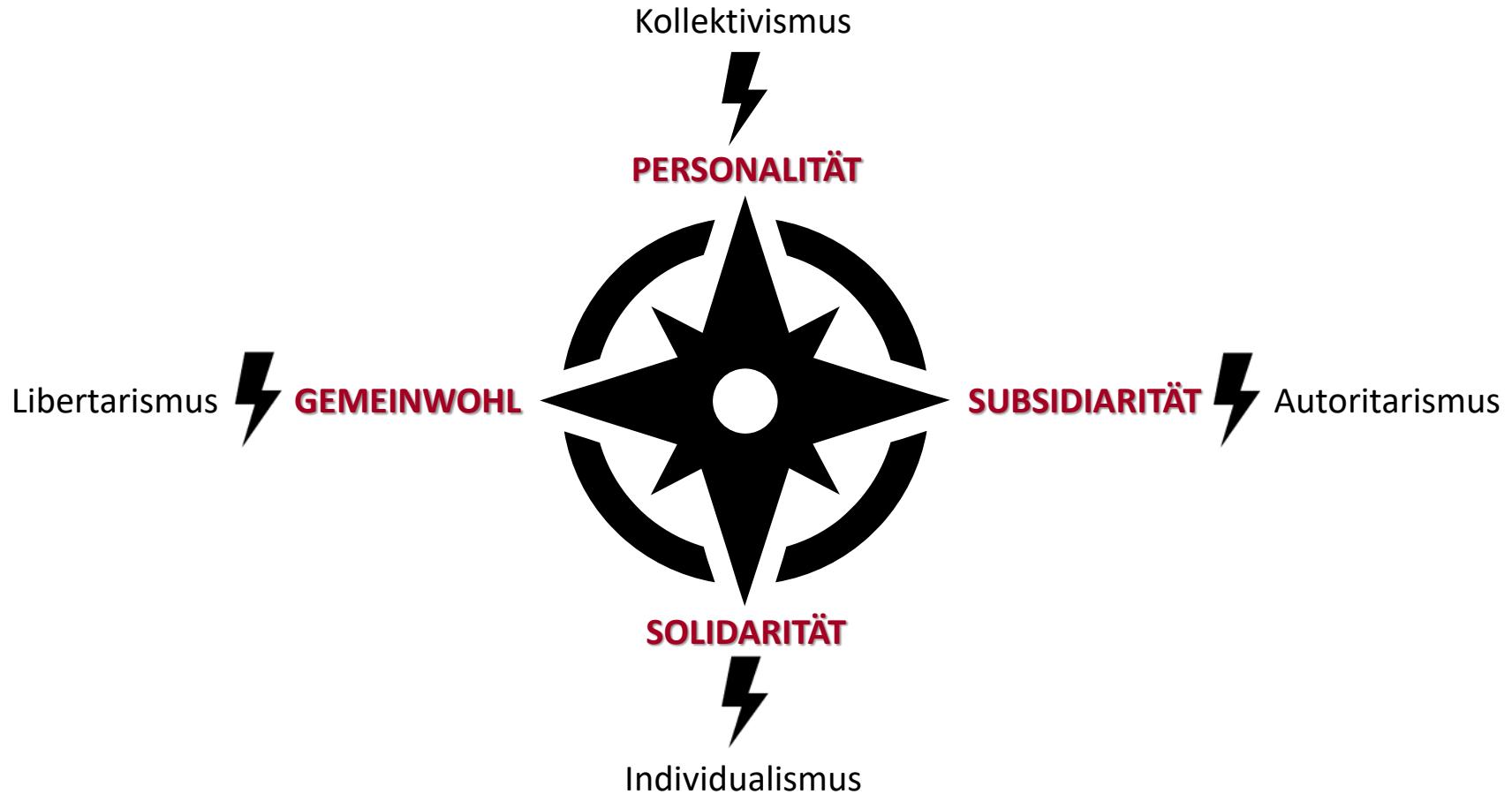
Solidarität als ethisches Prinzip in der Kath. Soziallehre:



Heinr. PESCH & Schüler (G. GUNDLACH, O. v. NELL-BREUNING)

→ *Solidarismus* versucht
die *Synthese von Liberalismus und Sozialismus*
im Ausgleich von Gemein- und Einzelwohl,
Bindung und Freiheit,
Aufgaben und Grenzen der staatlichen Intervention.

Exkurs: Die 4 Grundprinzipien der KSL



ACHTUNG: Werbeeinschaltung !!!

Markus
Schlagnitweit

Einführung in die Katholische Soziallehre



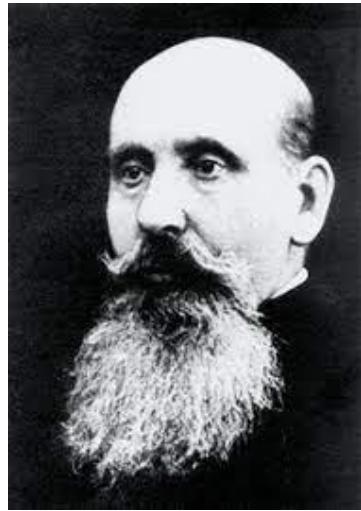
Kompass für
Wirtschaft, Politik
und Gesellschaft

HERDER

Verlag Herder
1. Auflage 2021
Gebunden
176 Seiten
ISBN: 978-3-451-38969-6

BEGRIFFSGESCHICHTE V

Solidarität als ethisches Prinzip in der Kath. Soziallehre:



Heinr. PESCH & Schüler (G. GUNDLACH, O. v. NELL-BREUNING)

→ **Solidarismus** versucht
die **Synthese von Liberalismus und Sozialismus**
im Ausgleich von Gemein- und Einzelwohl,
Bindung und Freiheit,
Aufgaben und Grenzen der staatlichen Intervention.

→ Solidarität als sittliche Pflicht

(*solidarité devoir** – nicht als individuelle Tugend, sondern als ges. Grundprinzip!!!)

leitet sich ab von der tatsächlichen, in der vielfältigen ges. Abhängigkeit
des Menschen sichtbaren und in seiner sozialen Natur begründeten
Solidarität (*solidarité fait**). [* Charles GIDE]

[Kritik: Sein-Sollen-Fehlschluss ? → David HUME]

BEGRIFFSGESCHICHTE VI

Solidarität als theologischer Begriff:

Erstmals am **Vat. II.** als soteriolog. Kategorie
(Paradigmenwechsel in der Deutung von Erlösung)

- weg von der Idee der Genugtuung Gottes durch Jesu Tod
- hin zur durch Jesu Leben, Leiden und Tod geoffenbarten



**Solidarität Gottes mit den Menschen,
welche die Menschen selbst wieder zu Solidarität befreit**



→ Jesu Solidarität wird zu einem Schlüsselbegriff
im Bemühen um eine theologische
Begründung christlich-kirchlicher Praxis als solidarisch.

BEGRIFFSGESCHICHTE VII

Solidarität bei Pp. Franziskus

FRATELLI TUTTI (2020)

Bewusstsein,

„... eine weltweite Gemeinschaft in einem Boot zu sein,
wo das Übel eines Insassen allen zum Schaden gereicht.“ (FT 32)

„.... dass man im Sinne der Gemeinschaft denkt und handelt,
dass man dem Leben aller Vorrang einräumt – und nicht der
Aneignung der Güter durch einige wenige.

Es bedeutet auch, dass man gegen die strukturellen Ursachen
der Armut kämpft ...“ (FT 116)

Solidarität als

- Haltung („Bewusstsein“) ← → Handlung („Kampf“)
- universales Bewusstsein ← → interessegeleiteter Kampf
- Suche nach „Harmonie“← [Gerechtigkeit]→ Konfliktaustrag



BEGRIFFLICHE SPANNUNGSFELDER

- Individualität (Eigenwohl) ← → Sozialität (Gemeinwohl)
- Deskriptiv (Faktum) ← → Normativ (Pflicht)
- Bewusstsein/Haltung ← → Praxis/Handlung
- Recht (Institution) ← → Caritas (Tugend)
- Universal ← → Partikulär/Interesse-geleitet
- Con-Solidarität ← → Pro-Solidarität
- Synchron ← → Diachron
- Suche nach „Harmonie“ ← **[Gerechtigkeit]** → Konfliktaustrag

SOLIDARITÄT ← → GERECHTIGKEIT

Gesellschaften müssen solidarisch UND gerecht eingerichtet sein.

a) Solidarität als „Seins-Tatsache“:

deskriptiv, d.h. „es geht gar nicht anders“

b) Solidarische Haltung/Einstellung:

pränormativ, d.h. nicht institutionell erzwingbar

c) Solidarisches Verhalten:

normativ, d.h. institutionell einklagbar als Bedingung von Gerechtigkeit

→ Solidarität als Sozialprinzip ~ **Rechtspflicht** – geschuldet aus Gerechtigkeit!
~ NICHT freiwilliges, karitatives Handeln!

Dennoch:

Die dauernde „Regenerationsbedürftigkeit“ strukturell verfasster Solidarität macht „**Herzensbildung**“ zum Dauerauftrag und zur unverzichtbaren Basis funktionierender Sozialordnungen!

„SOLIDARITÄT“ ...

... ist eine Haltung von Personen, Gruppen oder Institutionen, die

- überzeugt sind von der Begründbarkeit universaler Menschenrechte
- wissen um die soziale Vermittlung personaler Identität
- sensibel sind für Ungerechtigkeiten aller Art
- den Widerstand dagegen con- bzw. pro-solidarisch mittragen
- gerechte soziale Strukturen auf versch. Ebenen fordern
- zu solidarischem Verhalten motivieren

Aktuelle Herausforderungen

Stärkung von Solidarität (Haltung → Verhalten) im Bereich von

- Arbeit & Einkommen fair-teilen
- Arbeitszeit / Lebenszeit fair-teilen
- Gesundheitsvorsorge
- Sozial-/Pensionsversicherung
- Steuergerechtigkeit
- Internationale Gerechtigkeit
- Nachhaltigkeit / Generationengerechtigkeit
- ...

DANKE für die AUFMERKSAMKEIT !

Dr. Markus Schlagnitweit
Kath. Sozialakademie Österreichs – ksoe
A – 1010 Wien, Schottenring 35/DG
www.ksoe.at / www.schlagnitweit.at